

LMBV: Bergbausanierer schreibt das Fischereirecht am Geierswalder See aus

26.06.2019

Derzeit rund 500 Hektar für die Fischerei schon bald nutzbar



Marina am Geierswalder See 2019

Senftenberg/Elsterheide/Geierswalde. Derzeit schreibt die LMBV erstmals auch das Fischereirecht am Geierswalder See aus. Der größte Teil des Gewässers befindet sich im Freistaat Sachsen im Landkreis BZ.

Etwa 10 % der Gewässerfläche gehören zum Land Brandenburg und liegen im Landkreis OSL.

Als See-Eigentümerin informiert das Unternehmen LMBV auf seiner Homepage über die geplante Vergabe des Fischereirechts am Geierswalder See. Die Ausschreibung läuft bis zum 16. August 2019 und verdeutlicht den Strukturwandel in der Lausitz und setzt ein Zeichen für touristische Nachnutzung ehemaliger Tagebaufolgegewässer und Bergbaufolgeseen. Hier findet sich der [Link zum Exposé der Ausschreibung](#) – dieses ist aber u.a. auch auf der [Seite des LAVB](#), des Landesanglerverbandes Brandenburg, zu finden:

Pachtgegenstand: Rund 600 Hektar für die fischereiliche Pachtung vorgesehen

Die LMBV ist Eigentümerin der Gewässergrundstücke des Geierswalder Sees. Die an das Gewässer angrenzenden Ufer- und Landflächen sind im Wesentlichen Eigentumsflächen Dritter. Die als **Nutzungsfläche** für die Fischerei zur Verfügung stehende Teilwasserfläche, der Pachtgegenstand, **umfasst derzeit eine Größe von 508 ha**, wovon 28 ha im Land Brandenburg und 480 ha im Freistaat Sachsen liegen.

Der **Pachtgegenstand umfasst insgesamt 596 ha**, davon befinden sich 64 ha in Brandenburg und 532 ha in Sachsen. Die **Flächendifferenz** zwischen der derzeitigen Nutzung und dem Pachtgegenstand **resultiert aus den geotechnischen Sperrbereichen** der LMBV. Für diese

Sperrbereiche gilt für jedermann ein ausdrückliches Betretungs- und Befahrungsverbot mit Booten etc. Daraus folgt, dass jedwede Nutzung der geotechnischen Sperrbereiche verboten ist. Die Sperrbereiche werden daher gegenwärtig von der fischereiliche Nutzung ausgeschlossen.

Die Gestattung der vorzeitigen Folgenutzung des Sees wurde **zwischen der Gemeinde Elsterheide und der LMBV in einem Nutzungsvertrag** (KF2/NV/2016/014) vertraglich geregelt. Große Teile der im Freistaat Sachsen gelegenen Gewässergrundstücksflächen des Geierswalder Sees und Teilabschnitte der Ufer- und Landflächen der LMBV werden bereits touristisch genutzt. Für abgegrenzte große Bereiche des Geierswalder Sees, wurde der Gemeingebrauch mit Allgemeinverfügung des LRA Bautzen vom 03.05.2013 zugelassen. Durch die Allgemeinverfügung der LDS vom 15.05.2013 wurde die Schiffbarkeit des Geierswalder Sees erklärt.

Natur- und Artenschutz am Bergbaufolgesee zu beachten

Der Geierswalder See ist für den Natur- und Artenschutz von Bedeutung. Nordwestlich des Geierswalder Sees liegt das rund 742 ha große **Naturschutzgebiet „Sorno-Rosendorfer Buchten“**, zu dem auch einige Uferbereiche im Westen und Norden des Gewässers gehören. Die Fischereiausübung im Bereich des o. g. Naturschutzgebietes unterliegt Einschränkungen, welche der Verordnung zu diesem Naturschutzgebiet zu entnehmen sind. Bis zu einer Aufhebung der bergrechtlichen Sperrung des betreffenden Bereiches ist die Fischereiausübung aufgrund des Betretungs- und Befahrungsverbotes in diesem Bereich jedoch vollständig untersagt.

Die fischereiliche Verpachtung erfolgt unter Beachtung der Fischereigesetze des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen an einen Pächter, wobei die jeweiligen fischereirechtlichen Vorgaben der vorgenannten Länder in den Pachtvertrag einfließen werden. Sollte sich ein Anglerverband oder eine Anglervereinigung um die fischereiliche Anpachtung bewerben, ist eine Kooperation mit einem Erwerbsfischer oder Fischereibetrieb erforderlich. Dieser ist in den Bewerbungsunterlagen zu benennen.

Entwicklungszustand und Fischbestand im Geierswalder See

Das fischfaunistische und fischereiliche **Leitbild des Geierswalder Sees** ist unter den oligotrophen Verhältnissen und stabiler neutraler pH-Werte der **natürliche „Maränensee Typ I“**. Bei der Fischbestandsuntersuchung im Jahr 2014 wurden die 12 Fischarten Barsch, Blei, Güster, Hecht, Kaulbarsch, Moderlieschen, Plötze, Rotfeder, Schleie, Wels, Zander und Zwergwels sowie einige Hybriden (Cypriniden) nachgewiesen. Längerfristig lassen sich in dem Gewässer mindestens 13 bis 14 Fischarten erwarten. Die Bewirtschaftung und die Hege des Fischbestands wird sich zunächst auf die Verfolgung der anfänglichen Fischbesiedlung, etwaige Initialbesatzmaßnahmen, kontinuierlichen Aalbesatz sowie die Entnahme des natürlichen Fischertrags mit den Fangmitteln der Seen- bzw. Angelfischerei beschränken können.

In den Geierswalder See können weitere Fischarten aus den Gewässern der Vorflut gelangen, sofern die Ein- und Auslaufbauwerke fischdurchgängig sind. Grundlage zur Wahrnehmung der Pflicht zur fischereilichen Hege für den Pächter bzw. den zukünftigen Nutzer ist das Gutachten „Entwicklung nutzbarer Fischbestände in neu entstandenen Braunkohletagebauseen der Lausitz, Teil I – Der Fischbestand im Geierswalder See“ vom Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow aus dem Jahr 2015. Da es sich beim Geierswalder See um ein künstliches, geflutetes Bergbaufolgegewässer handelt können hieraus ggf. Wasserstandsschwankungen sowie möglicherweise Veränderungen in der Wasserqualität resultieren. Das Gewässer wurde

zur Anhebung des pH-Wertes mit Kalk konditioniert. Der aktuelle pH-Wert beträgt 7,2 im oberen Wasserkörper nach der letzten Messung am 15.10.2018. Es ist mit einem Schwankungsbereich von pH 6,0 bis 8,5 zu rechnen.

Bereits vielfältige andere Nutzungen etabliert

Eine große Teilwasserfläche des Geierswalder Sees wird vielfältig von verschiedenen Nutzern genutzt. Im Abstand von weniger als 100 Metern ist das Angeln an den Schleusen der Verbindungskanäle im Norden des Geierswalder Sees untersagt. Es besteht **Schiffsverkehr** vom Senftenberger See durch den Koschener Kanal in den Geierswalder See bis zum Schiffsanleger. **An den Steganlagen des Wasserwanderrastplatzes darf geangelt werden.** Am Schiffsanleger sowie in Bereichen der Wohnbebauung und direkt an Badestränden ist das Angeln nicht gestattet. Die Nutzung der Hafenanlagen, hat der Pächter mit dem Betreiber in Eigenregie zu regeln. Zusätzlich können in Absprache mit den Landbesitzern zwei Einsetzstellen für Angelboote hergerichtet werden, um den vertraglichen Hege- und Pflegeverpflichtungen nachzukommen.

Teile des Gewässers Geierswalder See befinden sich in einem geotechnischen Sperrbereich. Hier gilt das ausdrückliche Betretungs- Befahrungsverbot. Jede Nutzung der Sperrbereiche ist verboten, so auch die Angel- und Erwerbsfischerei. Im Westen der pachtgegenständlichen Teilwasserfläche des Geierswalder Sees ist das Angeln nur vom Boot aus möglich. Im Osten und im Süden des Sees ist Landangeln in Abstimmung mit der LMBV, der Gemeinde Elsterheide und dem Zweckverband möglich.

Bergrechtliche Duldungspflichten

Aus Gründen der noch nicht abgeschlossenen berg- und wasserrechtlichen Sanierung und der noch bestehenden Bergaufsicht folgen detaillierte vertragliche Regelungen im Pachtvertrag zur Fischereiausübung. Beispielhaft werden einige nicht abschließende bergrechtliche Duldungspflichten aufgeführt, die vom Pächter zu übernehmen sind:

- Aus der Verpflichtung der LMBV insbesondere Sanierungsmaßnahmen gemäß des zugelassenen Abschlussbetriebsplanes einschließlich seiner Ergänzungen und Änderungen durchzuführen, bergbehördliche Anordnungen zu erfüllen und wasserrechtliche Maßnahmen gemäß des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses, seiner Änderungen und Ergänzungen umzusetzen, folgen entschädigungslose Duldungspflichten des Pächters/Nutzers dieser Sanierungsmaßnahmen der LMBV.
- Diese entschädigungslosen Duldungspflichten des Pächters/Nutzers umfassen sämtliche Maßnahmen zur Erfüllung der berg- und wasserrechtlichen Verpflichtungen der LMBV sowie möglicher weiterer behördlicher Verfügungen auch nach Beendigung der Bergaufsicht.
- Die Sanierungsmaßnahmen der LMBV haben Vorrang vor allen Nutzungen des Pächters/Nutzers.
- Die LMBV kann die fischereirechtliche Nutzung jederzeit örtlich und zeitlich einschränken, aussetzen oder dem Pächter/Nutzer ganz entziehen, wenn im Rahmen des berg- und wasserrechtlichen Monitorings Anzeichen einer Gefährdung für die Nutzung festgestellt werden oder der Pachtgegenstand ganz oder teilweise bergbaulich in Anspruch genommen werden muss.

Hintergrund: Entwicklung vom Restloch zum See erfolgreich

Der Geierswalder See entstand aus der südlich gelegenen Hohlform des Tagebaus Koschen, der von 1952 bis 1972 betrieben wurde. Die Kohlenförderung endete ebenfalls 1972. Das Restloch wurde zunächst durch Grundwasserwiederanstieg und Sumpfungswasser aus dem Tagebau Sedlitz geflutet. Ab 2004 wurde mit der Einleitung von Wasser aus der Schwarzen Elster begonnen. 2013 wurde die Flutung des Sees abgeschlossen. Endgültig hergestellt ist der See jedoch noch nicht. Die Flächen des Pachtgegenstandes stehen noch unter Bergaufsicht. Der Geierswalder See ist über den 1.250 Meter langen Sornoer Kanal mit dem Sedlitzer See, den 1.150 Meter langen Barbarakanal mit dem Partwitzer See und den 1.050 Meter langen Koschener Kanal mit dem Senftenberger See verbunden.